

## -Vorlage an den Gemeinderat-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen: Bauverwaltung, Wencke Heß		Datum: 14.07.2022
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	des: (Gremium) Gemeinderates	am: 26.07.2022
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung		
Tagesordnungspunkt: Auftragsvergabe für den Aufbau und Einsatz eines 2D-hydraulischen Berechnungsmodells für die Elz und den Aulebach für die Erschließung des Gewerbegebiets „Stollen III“ an die Firma Wald + Corbe Consulting GmbH		Anlage-Nr.:  <b>- 4 -</b>

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau hat in seiner Sitzung vom 28.09.2021 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB für den Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften „Stollen III“ beschlossen.

Der westliche Teilbereich des Plangebiets liegt gemäß den Vorgaben der LUBW in einem hochwassergefährdeten Bereich (HQ 100 und HQ extrem). Im Vorfeld des weiteren Verfahrens muss nun geprüft und plausibilisiert werden, ob es sich tatsächlich um einen Überschwemmungsbereich handelt.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Plangebiets soll auch der durch das Gebiet verlaufende „Aulebach“ verlegt werden.

Gemäß § 78 (1) WHG sind in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt.

Gemäß § 78 (2) WHG kann die zuständige Behörde abweichend von Absatz 1 Satz 1 die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, wenn die Bedingungen des § 78 (2) nachgewiesen werden.

Für den Nachweis der Berücksichtigung der Anforderungen aus dem § 78 (2) Ziff. 3-9 WHG ist die Erstellung eines hydraulischen Fachgutachtens notwendig.

Weitere Anforderungen ergeben sich durch § 78 b WHG.

Die Kriterien nach § 78 WHG und § 78 b WHG bilden damit die Voraussetzungen für eine wasserrechtliche Genehmigung des Bauvorhabens. Die Überplanung der Grundstücke im Bereich „Stollen III“ hat daher so zu erfolgen, dass sämtliche Anforderungen aus dem WHG eingehalten werden und somit keine Nachteile für Dritte zu erwarten sind.

Für die Beurteilung der Hochwassersituation durch das geplante Gewerbegebiet sind hydraulische Berechnungen für die Elz und den Aulebach zwingend erforderlich. Hierzu wird ein 2D-hydraulisches Gewässermodell aufgebaut und eingesetzt. Im ersten Schritt erfolgt eine Berechnung und Aktualisierung der Überflutungsflächen der Elz und des Aulebachs aufgrund der neuesten Datengrundlagen. Hierbei werden das neue digitale Geländemodell im 0,5 m Raster sowie die aktuellen Abflusswerte aus der Flussgebietsuntersuchung für die Elz berücksichtigt.

Werden die Überflutungsflächen für HQ100 der Elz bestätigt und/oder ergeben sich für den Aulebach im Planungsbereich Überflutungsflächen bei HQ100, wird ein Fachgutachten gemäß den Anforderungen nach § 78 (2) WHG erstellt. Mögliche Ausgleichsmaßnahmen werden hier gleich mit entwickelt. Die Kosten für den Aufbau und Einsatz eines 2D-hydraulischen Berechnungsmodells für die Elz und den Aulebach belaufen sich auf ca. 29.633,14 € (brutto).

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe für den Aufbau und Einsatz eines 2D-hydraulischen Berechnungsmodells für die Elz und den Aulebach für die Erschließung des Gewerbegebiets „Stollen III“ an die Firma Wald + Corbe Consulting GmbH in Höhe von 29.633,14 € (brutto)